

## **Gestaltungsvorschriften für die Friedhöfe der Stadt Munster**

Gem. § 19 der Friedhofssatzung der Stadt Munster vom 29.08.1974 hat der Rat der Stadt Munster in seiner Sitzung am 04.12.2008 die folgenden Gestaltungsvorschriften beschlossen:

### **I. Allgemeine Gestaltungsvorschriften für Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Munster**

#### 1. Gärtnerische Herrichtung und Gestaltung

##### 1. Zur gärtnerischen Herrichtung, Gestaltung und Pflege verfügbare Grabflächen (Breite x Tiefe):

a) Reihengrabstätte	1,25 x 2,50 m
b) Wahlgrabstätte (je Stelle)	1,25 x 2,50 m
c) Urnenreihengrabstätte	0,90 x 0,90 m
d) Urnenwahlgrabstätte	1,00 x 1,00 m
e) Kindergrabstätte	0,60 x 0,80 m

Die Grabstätten liegen grundsätzlich im Rasen, der von der Friedhofsverwaltung hergestellt und gepflegt wird.

#### 2. Grabmalgestaltung

##### 1. Die Höhe der Grabmale ist begrenzt auf

a) Reihengrabstätten	max. 0,90 m
b) Wahlgrabstätten	max. 1,20 m
c) Urnenreihengrabstätten	max. 0,60 m
d) Urnenwahlgrabstätten	max. 0,90 m
e) Kindergrabstätten	max. 0,60 m

##### 2. Alle aufrecht stehenden Grabmale müssen standsicher und dauerhaft aufgestellt werden.

##### 3. Firmennamen dürfen an Grabmalen nicht eingelassen oder angebracht werden.

#### 3. Unzulässig ist

- a) das Anpflanzen von Laub- und Nadelgehölzen, sofern diese eine Wuchshöhe von 0,80 m überschreiten,
- b) das Aufstellen von Blumen und Gegenständen außerhalb der Grabstätte,
- c) das Entfernen des Rasens außerhalb der Grabstätte,
- d) das Aufstellen von Bänken,
- e) das Ansäen von Rasen auf der Grabstätte.

**II. Besondere Gestaltungsvorschriften**

für die entsprechenden Abteilungen des Waldfriedhofes Munster und des Friedhofes Oerrel:

## 1. Gärtnerische Herrichtung und Gestaltung

1. Zur gärtnerischen Herrichtung, Gestaltung und Pflege verfügbare Grabflächen (Breite x Tiefe):

- |                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| a) Reihengrabstätte           | 1,25 x 2,50 m |
| b) Wahlgrabstätte (je Stelle) | 1,25 x 2,50 m |

2. Nicht gestattet ist das flächige Belegen der Grabstätte mit Kies, Splitt, Rindenmulch o. a. Materialien.

## 2. Grabmalgestaltung

1. Zulässiges Material:

- a) Naturstein (einschl. Findlinge und Spaltfels)
- b) Holz
- c) Eisen, Kupfer, Bronze

2. Nicht zulässiges Material:

- a) Kunststein
- b) Kunststoff
- c) Glas

3. Inschriften und Ornamente aus Kunststoff sind nicht zulässig.

4. Maximal zulässige Abmessungen:

	Mindeststärke	max. Ansichtsfl.	max. Höhe
a) Reihengrabstätte:			
Liegende Grabplatte	-	0,40 m <sup>2</sup>	-
Stehende Grabplatte	14 cm	0,40 m <sup>2</sup>	1,00 m
b) Wahlgrabstätte, 1 Stelle:			
Liegende Grabplatte	-	0,50 m <sup>2</sup>	-
Stehende Grabplatte	14 cm	0,50 m <sup>2</sup>	1,20 m
c) Wahlgrabstätte, 2 - 3stellig:			
Liegende Grabplatte	-	1,00 m <sup>2</sup>	-
Stehende Grabplatte	14 cm	1,00 m <sup>2</sup>	1,20 m
d) Wahlgrabstätte			
Vier und mehr Stellen	18 cm	1,00 m <sup>2</sup>	1,20 m
kubische Grabplatte	-	1,00 m <sup>2</sup>	-

### **III. Gestaltung der Grabfelder für anonyme Bestattungen**

1. Die Grabstätten werden als Rasenfläche hergestellt. Flächen für anderweitige gärtnerische Gestaltung stehen nicht zur Verfügung.
2. Die Grabstätten dürfen kein Grabmal erhalten.
3. Es ist nicht gestattet, auf den Grabstätten Blumen, Schalen o. a. Gegenstände aufzustellen.

### **IV. Gestaltung der Grabfelder mit einheitlicher Bepflanzung und einheitlichen Grabplatten**

1. Die Grabfelder erhalten eine einheitliche bodendeckende Bepflanzung, die von der Friedhofsverwaltung hergestellt und gepflegt wird. Sie werden durch ca. 5 cm breite Rasenkantsteine eingefasst.
2. Diese Grabstätten erhalten eine einheitliche Grabplatte (ca. 0,4 x 0,4 m) aus Stein.
3. Die Grabplatten werden von der Friedhofsverwaltung beschafft, beschriftet, verlegt und für die Dauer der Ruhezeit unterhalten. Die Beschriftung besteht aus: Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Sterbedatum des Bestatteten.
4. Das Abstellen von Pflanzen, Gestecken, Vasen oder Grableuchten ist nur auf der Grabplatte gestattet.

### **V. Gestaltung der Grabfelder im Friedhain**

1. Urnenreihengrabstätten im Friedhain werden kreisförmig im Uhrzeigersinn im Traufbereich um den Stamm ausgewiesener Bäume eingerichtet.
2. Die Oberfläche wird von der Friedhofsverwaltung als Waldboden wiederhergerichtet.
3. Es ist nicht gestattet, auf den Grabstätten Blumen, Schalen o. a. Gegenstände aufzustellen.
4. Die Namen der Bestatteten werden durch die Friedhofsverwaltung auf Wunsch auf Metalltafeln im Bereich des Grabfeldes an einer Stele angebracht. Die Beschriftung besteht aus: Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Sterbedatum des Bestatteten.

**VI. Diese Gestaltungsvorschriften treten zusammen mit der Friedhofssatzung am 01.01.2009 in Kraft.**

29633 Munster, den 18.12.2008

Adolf Köthe  
Bürgermeister

---

Bekanntmachung in der Böhme-Zeitung am 30.12.2008, in Kraft ab 01.01.2009